

Konzeption der Kita Haartallee

Die pädagogische Grundhaltung der Mitarbeitenden bestimmt unser Handeln.

1. Die pädagogische Grundhaltung

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster hat als pädagogische Ausrichtung die ko-konstruktive Grundhaltung, die die soziale Interaktion, Partizipation und das damit verbundene Lernen in den Mittelpunkt rückt.

Im Sinne dieser Grundlage bilden Kinder und Erwachsene wertschätzende und lernende Gemeinschaften, in denen sie ihr Verständnis und ihre Interpretation von Dingen und Erlebnissen miteinander diskutieren und verhandeln. Ziele sind auch das Kennenlernen von verschiedenen Perspektiven, Ideenaustausch und die Befähigung mit anderen gemeinsam Probleme zu lösen.

Jedem Kind wird durch Zuhören und sensible, dialogische Interaktionsprozesse eine individuelle Stimme gegeben und eine schöpferische Entwicklung seines Handelns ermöglicht. Mit dieser Sichtweise auf das Kind machen sich die Akteure auf den Weg zu vermehrtem inklusiven Handeln.

Diese Ausrichtung ist Grundlage des pädagogischen Handelns der Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes im Rahmen der Führung, der Planung, der Beratung und der direkten Interaktion.



2. Wir möchten uns vorstellen – So arbeiten wir

2.1 Unsere individuellen Schwerpunkte

Als unseren Schwerpunkt bezeichnen wir unsere Kindertagesstätte als „Haus der Vielfalt“. Wir verstehen unsere Einrichtung als Ort der Begegnung mit Kindern und Familien mit besonderen Bedürfnissen. Wir können in unserem Haus viele Nationalitäten begrüßen. Diese Vielfalt an unterschiedlichen kulturellen Hintergründen bereichert unsere Arbeit mit den Kindern. Unsere Kinder lernen andere Sprachen und Kulturen zu achten und finden darüber hinaus ein gemeinsames soziales Miteinander und eine gemeinsame verbindende Sprache in der Kita. Daher nehmen wir am Bundesprogramm „Sprach – Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil.

Seit Sommer 2018 begeben wir uns auf den Weg zur Inklusion.

2.2 Wir stellen uns vor

Die Kindertagesstätte Haartallee besteht seit September 1976 und bietet eine Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 0,2 bis 14 Jahren an.

Die Einrichtung verfügt über 114 Elementarplätze für 3- bis 6-jährige Kinder und 15 Hortplätze für 6- bis 14-jährige Kinder. Aufgrund einer Ausnahmegenehmigung können wir 5 weitere Plätze anbieten. Zusätzlich stehen seit 2004 für Kinder unter drei Jahren 15 Plätze zur Verfügung. Kinder mit einer Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, können in Elementargruppen aufgenommen werden. Ein Heilpädagoge/eine Heilpädagogin übernimmt dann die individuelle Förderung.

Unsere neun Gruppen verteilen sich auf das Haupthaus in der Haartallee und die Außenstelle in der Gartenstraße.

Unsere Öffnungszeiten:

Die Kindertagesstätte (im Folgenden werden wir diesen Begriff als KiTa benennen) ist montags bis freitags von **6.30 bis 17 Uhr** geöffnet

Unsere Schließzeiten:

Bis auf 20 Tage im Jahr findet die Betreuung ganzjährig statt. Die gesetzlich geregelten 20 Schließtage werden in jedem Jahr in Absprache mit der Elternvertretung der Kita neu vereinbart.

Die Termine werden rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben.

Lage:

Das Haupthaus und die Außenstelle der Kindertagesstätte befinden sich im Innenstadtbereich Neumünsters. Dadurch ergeben sich für unsere Einrichtung viele Anlaufstellen in der Nähe. Als mögliche Ausflugsziele kommen für uns der Wochenmarkt, die Innenstadt, die Musikschule, verschiedene Spielplätze und Parks, der Jugendverband Neumünster und die Stadthalle infrage.

2.3 Unser Team

Unser Team besteht aus einem Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin, Erzieher/-innen, sozialpädagogischen Assistenteninnen/Assistenten, einem Heilpädagogen/einer Heilpädagogin, einer Sprachfachkraft, Teilhabeassistenten/-assistentinnen, einer Kraft im freiwilligen sozialen Jahr und Küchenkräften.

Gerne stehen wir als Praktikumsstelle zur Verfügung.

In der Vor- und Nachbereitungszeit tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte über Beobachtungen und Themen der Kinder aus und planen einen groben Verlaufsrahmen für die Angebote der Kinder und eventuelle Projekte. Dies wird dann mit den Wünschen und Ideen der Kinder ergänzt. Zusätzlich arbeiten sie an Portfolio-Ordern, an Entwicklungs- und Beobachtungsbögen, bereiten Elterngespräche sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vor.

Die heilpädagogische Fachkraft im Haus nutzt diese Zeit unter anderem zum Erstellen von Förderplänen, Entwicklungs- und Abschlussberichten oder interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können, muss eine Zusammenarbeit im Team gewährleistet sein.

Dies wird gefördert durch:

- Morgendliche Frühbesprechungen, auf denen Organisatorisches, wie Anwesenheit von Mitarbeitenden, Pausenregelungen oder Termine besprochen werden.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen: Auf denen werden Organisatorisches, Projektplanungen, Fallbesprechungen und Hausgestaltung thematisch behandelt.
- Teamfortbildungen
- Fortbildungen einzelner Mitarbeiter/-innen

2.4 Räumlichkeiten und Außengelände

Das Haupthaus und die Außenstelle verfügen über ein ansprechend gestaltetes, großzügiges Außengelände. Auf diesem Gelände befinden sich Schaukeln, Rutschen, Klettertürme, Wippen und Sandkisten. Darüber hinaus verfügen die Außengelände über Rasenflächen zum Toben und Ball spielen, sowie gepflasterte Flächen, die von den Kindern zum Fahren mit unseren Fahrzeugen genutzt werden. Das Haupthaus kann zusätzlich den Sportplatz der Elly-Heuss-Knapp Schule mit benutzen. Der Bewegungsraum im Haupthaus kann für verschiedene Aktionen genutzt werden.

Jede der neun Gruppen (Frosch-, Pinguin-, Igel-, Mäuse-, Bären-, Schmetterlings-, Käfer-, Katzen- und Tigergruppe) ist mit einem eigenen Gruppenraum, einem Waschraum mit Toiletten und einer Garderobe ausgestattet. In vier der Waschräume befinden sich Möglichkeiten zum Wickeln. Die Gruppenräume verfügen über verschiedene Spielecken, wie einer Puppenecke, einem Bauteppich und der Möglichkeiten zum Malen, Basteln und Spiele zu spielen. Eine Hochebene gibt es in sieben Gruppen. Diese werden auch als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder genutzt. Die Frosch-, Schmetterlings- und Tigergruppe verfügen über einen angrenzenden Raum.

2.5 Pädagogisches Handeln

Unser großes Team pädagogischer Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen setzt den gesetzlichen Bildungsauftrag innerhalb eines strukturierten Alltags in festen Gruppen individuell um. Jede Gruppe verfügt über verschiedene Materialangebote, die frei zugänglich sind. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis entsprechend die vielfältigen Materialien und Spiele auszusuchen. Daneben finden aber auch zahlreiche gruppenübergreifende Angebote und Projekte statt z.B. aus den Bereichen Kultur, Naturwissenschaften, Mathematik und soziales Miteinander. Vorschulische Sprachbildung wird sowohl alltagsintegriert als auch in Kleingruppen mit Themenschwerpunkten durchgeführt.

Hierbei werden die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder gefördert. Die Kinder bekommen die Möglichkeit sich unter anderem mit Formen, Mengen, Größen und Zahlen sowie Mustern und Strukturen ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und zu entdecken. Durch Lieder, Reime und Fingerspiele werden zum Beispiel die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Die Materialien regen ebenfalls die Phantasie, Kreativität und Freude der Kinder an. Zusammenfassend fördern die pädagogischen Fachkräfte durch gezielte Angebote sowie bedürfnisgerechten Materialien die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Freiräume zum eigenständigen Probieren, Erfahren und Lernen werden im Wechsel mit gezielten Angeboten zur Vermittlung bestimmter Fertigkeiten angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte gehen hierbei auf die Bedürfnisse der Kinder ein und entscheiden gemeinsam mit den Kindern individuell über den Tagesablauf. Dadurch werden die Kinder sowohl zur Selbständigkeit angeregt als auch in ihrer Entwicklung gefördert. In diesem Sinne verstehen wir unsere Erziehungsaufgabe als familienergänzend und liebevolle, wertschätzende Betreuung.

In unserer Einrichtung erleben Kinder die Wertschätzung ihrer Person auf unterschiedlichste Weise. Die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes wird geachtet, Mädchen und Jungen werden gleichberechtigt behandelt und jedem Kind wird die gleiche Chance am Zugang zu Lerninhalten ermöglicht.

Im Sinne der Partizipation sind die Kinder an verschiedenen Entscheidungen innerhalb des KiTa-Alltags beteiligt. Im Wechsel sind die Gruppen für die Auswahl der Speisen zuständig. Anhand von Fotos der Gerichte können sich die Kinder mittels Abstimmung für ein Gericht entscheiden. Im Gruppenalltag werden die Kinder unter anderem an Entscheidungen über Liederauswahl, Bastelaktionen, Bewegungsangebote, Ausflüge oder Auswahl an Projekten beteiligt.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Kooperation mit Förderstellen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den aufnehmenden Schulen sind für uns von großer Bedeutung für einen gelungenen Erziehungsprozess.



2.5.1 Unser Alltag

Elementar/ Krippe	Hort
Von 6.30 bis 8.00 Uhr findet eine Betreuung für alle angemeldeten Kinder statt.	
Bis 8.45 Uhr Ankommen in den Gruppen	Ab 12.00 Uhr Ankommen
Bis 12.00 Uhr Aktivitäten in den acht Gruppen	Ab 13.00 Uhr offenes Mittagessen
Von 12.00 bis 13.00 Uhr Mittagessen	Danach Hausaufgabenbetreuung
Von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind es sieben Gruppen	Nach den Hausaufgaben Aktivitäten
Ab 14.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr findet in den Gruppen der „Nachmittags-Imbiss“ statt.	Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr „Nachmittagsmahlzeit“ Freitag um 14.30 Uhr
	Um 16.00 Uhr geht ein Teil der Hortkinder alleine nach Hause
Von 16.00 bis 17.00 Uhr findet eine Betreuung für alle angemeldeten Kinder statt.	

Ankommen:

In der Pinguin-Gruppe beginnt der Frühdienst. Dort werden die Kinder von zwei Fachkräften betreut. Die Hortkinder werden nach Stundenplan vom Frühdienst oder von ihrer pädagogischen Fachkraft zur Schule geschickt.

Um 8.00 Uhr werden die Kinder aus dem Frühdienst von ihrer Bezugsfachkraft abgeholt und gehen gemeinsam in ihre Gruppen. Die anderen Kinder werden von ihren Eltern in ihre jeweilige Gruppe begleitet. Die von uns gewünschte Bringzeit ist von 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr.

Frühstück:

Die Kinder bringen ihr eigenes gesundes und abwechslungsreiches Frühstück von zuhause mit. Dieses nehmen sie gemeinsam um 9.00 Uhr in den einzelnen Gruppen ein. In einigen Gruppen findet ein offenes Frühstück statt. Dies bedeutet, dass die Kinder bis 9.30 Uhr frei wählen, wann sie frühstücken wollen. Jeden Donnerstag findet unser „Gesundes Frühstück“ statt. Dies ist in unserer Einrichtung ein feststehender Begriff, der von Kindern zu Kindern weitergegeben wird. Gemeinsam mit ihren Eltern suchen sie sich eine Zutat aus, die sie mitbringen möchten. In jeder Gruppe wird gemeinsam mit den Kindern ein Buffet zubereitet.

Nach dem Frühstück putzen die Kinder ihre Zähne.

Freie Aktivitäten und Angebote:

Ab ca. 9.45 Uhr werden verschiedenen Aktivitäten drinnen und draußen, wie zum Beispiel basteln, Singkreis, spielen mit anderen Kindern oder Erwachsenen, Vorlesen, Projektarbeit und vorschulische Sprachbildung angeboten. Jede Gruppe turnt einmal in der Woche in unserem hauseigenen Bewegungsraum.

Mittagessen:

Ab 12.00 Uhr gibt es Mittagessen. Das Essen wird von einem Caterer geliefert. Wir nehmen hierbei Rücksicht auf Allergien, Diäten oder religiöse Besonderheiten.

Je nach Schulende bietet der Hort eine offene Mittagsversorgung an.

Nach dem Mittagessen:

Je nach Wetterlage spielen die Kinder draußen oder drinnen.

Die Kinder unter 3 Jahren halten nach Bedarf ihren Mittagsschlaf. Sollte ein Kind über 3 Jahren das Bedürfnis haben, sich auszuruhen, so wird ihm die Möglichkeit gegeben. In der Hortgruppe werden Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Aktivitäten angeboten.

„Kaffeezeit“:

Um 14.30 Uhr gibt es einen Nachmittags-Imbiss. Hierfür bringen die Kinder eine Kleinigkeit zu Essen mit (Obst, Kekse, Jogurt...).

Im Hort beginnt der Nachmittags-Imbiss um 15.00 Uhr.

Abholen:

Die Kinder können so lange in der KiTa bleiben, wie ihre gebuchte Zeit es vorsieht. Dies kann bis 12.00 Uhr, bis 13.00 Uhr, bis 15.00 Uhr, bis 16.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr sein; siehe Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung.

2.5.2 Feste, Aktionen und Aktivitäten

Neben dem KiTa-Alltag findet noch Folgendes bei uns statt:

Wöchentliche Angebote in den Gruppen:

- Turnen im Bewegungsraum
- Singkreis
- Gesundes Frühstück

Gruppenübergreifende Angebote:

- Vorlesen
- Hauseigene Bücherei und Bücherei für die U3- Kinder im Haupthaus
- Kinderkonferenz
- Vorschulische Sprachbildung
- Ohrentraining „Wuppi“ mit den Vorschulkindern
- Zahlenland mit den Vorschulkindern
- Forschen mit Fred mit den Vorschulkindern im Haupthaus
- Kind im Krankenhaus
- Die Vorschulkinder des Haupthauses besuchen einmal im Monat den Demenzchor „die Herbstzeitlosen“
- Besuch des Kindertheaters des Monats im Jugendverband Neumünster
- Sportabzeichen
- Schlaffest für die Vorschulkinder im Sommer

Weitere Angebote:

- Individuelles Portfolio für jedes Kind
- Ausflüge in die nähere Umgebung, z. B. auf den Wochenmarkt, in den Tierpark, auf Spielplätze oder Theaterbesuche in der Stadthalle und beim Jugendverband.
- Einmal im Jahr kommt der Fotograf zu uns in die Kindertagesstätte.
- Besuch des Kinderferiendorfes
- Einmal im Jahr gestalten wir gemeinsam einen Tagesausflug der gesamten Kita.

Feste und Aktivitäten im Jahr:

- Faschingsfest
- Herbstfest im Wechsel mit Laterne laufen
- Montagssingen zum Advent
- Oster-, Nikolaus- und Weihnachtsfeier

2.5.3 Die Eingewöhnung

In der altersgemischten Gruppe (Mäuse) erfolgt die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell. Hierbei handelt es sich um eine elternbegleitende Eingewöhnung, in dem ein langsames Aufbauen von Vertrauen erfolgt. Die Kinder haben Zeit, sich unter dem Schutz von einem Elternteil mit der Einrichtung vertraut zu machen und eine Beziehung zur pädagogischen Fachkraft zu knüpfen.

In den ersten Tagen wird das Kind von seinen familiären Bezugspersonen begleitet. Die Dauer der Eingewöhnung und die Intensität der Begleitung können bei jedem Kind unterschiedlich sein.

In der Krippe (Frösche) erfolgt die Eingewöhnung in Anlehnung an das Münchner Modell. Hierbei soll ein Beziehungsdreieck zwischen dem Kind, Elternteil oder eine andere Bezugsperson und den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe aufgebaut werden. Die Eltern werden aktiv eingebunden.

Am ersten Tag in der Krippe kommt das Kind mit meist einem Elternteil um 10 Uhr in die Gruppe. Der Aufenthalt und die Trennungszeit in der Gruppe werden stufenweise erhöht. Auch hier kann die Dauer der Eingewöhnung und Intensität der Begleitung bei jedem Kind unterschiedlich sein. Eine Eingewöhnung kann sechs bis acht Wochen dauern.

Wir wünschen uns, dass die Eltern das nötige Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe haben und sich entsprechend zurücknehmen, damit die Kontaktaufnahme durch uns erfolgen kann.

In den Elementargruppen wird die Eingewöhnung individuell gestaltet und auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet.

Übergang von der Krippe in den Elementarbereich:

Der Übergang der dreijährigen Kinder findet jedes Jahr im August statt. Dabei versuchen wir die Wünsche der Eltern und des Kindes zu berücksichtigen. Die Kinder besuchen ihre zukünftige Gruppe und werden so auf den Gruppenwechsel vorbereitet.

Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule:

In ihrem letzten Jahr in der Kindertageseinrichtung nehmen die Kinder eine neue Rolle in der Gruppe ein. Sie sind Vorschulkinder.

In Projekten und vorschulischen Programmen erlangen Kinder intensive Erfahrungen in allen Bildungsbereichen. Dafür bieten wir Folgendes an:

- „Forschen mit Fred“ (Naturwissenschaft)
- „Zahlenland“ (Mathematik)
- „Ohrentraining mit Wuppi“ und „Vorschulische Sprachbildung“ (Sprache)

- Singen mit den „Herbstzeitlosen“ (Demenzchor)
- „Erste Hilfe am Kind“ und „Kind im Krankenhaus“
- Kinderkonferenz

Der Übergang wird gemeinsam mit den Eltern und den Kindern gestaltet. Wir kooperieren mit der jeweiligen Grundschule des Kindes. Dazu findet ein Austausch zwischen uns und der Schule statt, um den Übergang bestmöglich vorzubereiten. Ein zusätzliches Instrument der Zusammenarbeit sind die Regionalkonferenzen. Dort treffen sich Vertreter*innen der Schulen und der Kindertageseinrichtungen in Neumünster, um in den Dialog zu treten.

Die Schulen bieten Schnuppertage für die Kinder an. An diesem Tag besuchen die Kinder ihre Schule und erhalten erste Eindrücke. Zu diesem Besuch bringen die Kinder ihre „Lerngeschichten“ mit. In diesem Heft beschreiben die Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte die Stärken und Wünsche des Kindes. Dadurch erhält die Lehrkraft einen Eindruck vom Kind.

Zum Ende der KiTa-Zeit verabschieden wir die Kinder mit einem Schlaffest und einer Abschiedsfeier in den jeweiligen Gruppen.

2.5.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung möchten wir gerne eine partnerschaftliche, wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Team ist offen für Gespräche. Wir pflegen in unserem Haus eine freundliche und offene Atmosphäre. Wir sind ständig um die Transparenz unserer Arbeit bemüht und freuen uns über den Kontakt mit den Eltern.

Die Kinder werden in unserem Haus so angenommen, wie sie sind.

Mit Elternbriefen, Aushängen und persönlichen Gesprächen informieren wir die Eltern. Weitere Aktionen, wie zum Beispiel Elternnachmittage, Bastelangebote, Eltern- Kind- Frühstück, Kennlernnachmittage oder -abende werden von den Gruppen individuell angeboten. Des Weiteren gibt es Angebote, die von den Eltern selbst organisiert werden. Dazu gehören unsere Kita-Bücherei, die Babybörse und der Förderverein.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Eltern einmal im Jahr freiwillige Entwicklungsgespräche an. In diesen Gesprächen wird über den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen gesprochen. Zusätzlich können die Eltern individuelle Gesprächstermine vereinbaren. Tür- und Angelgespräche sind uns ebenfalls wichtig, um in den täglichen Austausch mit den Eltern zu treten.

Zu Beginn des Kitajahres wird die Elternvertretung neu gewählt. Nach § 17 Abs. 4 KitaG nimmt die Elternvertretung folgende Aufgaben wahr:

Sie beruft mindestens einmal jährlich im Einvernehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung ein. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Sie vertritt in Kindertageseinrichtungen mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder im Beirat (§ 18 KiTaG).

In der Regel beginnt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften noch vor Eintritt des Kindes in die Einrichtung. Die Gruppen laden individuell zum Kennlernnachmittag, Kennlernabend oder einer Schnupperstunde ein. Hierbei werden die ersten Informationen über die Gruppe, der Eingewöhnung und deren Alltag besprochen und Fragen beantwortet.

Um die Eltern umfassend beraten und die Kinder optimal in ihrer Entwicklung fördern zu können, arbeiten wir eng zusammen mit:

- der Sprachheilambulanz der Gustav-Hansen-Schule
- den Frühförderstellen
- Fachkraft für Motopädie des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Neumünster
- Dem Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Neumünster
- den angrenzenden Grundschulen
- den Arbeitskreisen in anderen städtischen Kindertagesstätten
- einer Sprint-Kraft je nach Bedarf .

2.5.5 Inklusion

Inklusion heißt für uns: Die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds, laut der UN-Kinderrechtskonvention Art. 2. Die heilpädagogische Fachkraft ist nicht mehr an eine Gruppe gebunden. Sie kann ihre heilpädagogische Arbeit gruppenübergreifend und an den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Teams ausrichten.

Dazu gehören unter anderem:

- Förderung der Integrationskinder
- Beratungsgespräche mit Eltern und Kollegen/Kolleginnen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Teilnahme am Arbeitskreis der städtischen KiTas
- Dokumentation ihrer Arbeit

Mit Vielfalt umgehen und eigene Stärken entdecken. Dies bedeutet für unsere Arbeit, allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft, der sozialen Stellung der Familien oder ihrer persönlichen Stärken, den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Ziel ist es, jedem Kind eine größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und ihre vielfältigen Identitäten zu stärken.

Eine wertschätzende, von Offenheit geprägte und empathische Grundhaltung bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von inklusiver Pädagogik. Wir fördern eine inklusive Bildung, indem Kinder ermutigt werden, ihre eigene Identität zu entdecken, Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen oder gemeinsame Regeln zu vereinbaren.



2.5.6 Sprach-Kita



Die Kindertagesstätte Haartaltee nimmt an dem Bundesprogramm **„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil.

Gefördert vom:



Mehrsprachigkeit und individuell unterschiedliche Sprachentwicklung stellen uns als pädagogische Fachkräfte vor die Aufgabe, Sprache in den Fokus der frühkindlichen Bildung zu rücken. Sprache ist die grundlegende Kompetenz, um einander zu verstehen, sich mitteilen zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die Bundesregierung stärkt mit dem Bundesprogramm die notwendige Qualifikation der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Dazu wurde mit Mitteln des Bundesministeriums eine zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung (Sprachfachkraft) eingestellt, die gemeinsam mit der Leitung für die inhaltliche Umsetzung des Programms verantwortlich ist. Ziel dieses Programms ist es, das Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung im Alltag in der Kindertageseinrichtung fest zu etablieren, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Als Multiplikator/-in begleitet sie das Team zu den drei Hauptsäulen des Bundesprogramms:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit Familien

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung:

Sprache steckt in jedem Kontakt und erfolgt durch Kommunikation mit Erwachsenen und Kindern in für sie bedeutungsvollen Alltagssituationen. Sprachliche Bildung knüpft an die aktuellen Bedürfnisse, Interessen und den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder an.

Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Rolle als Sprachvorbild, schaffen Rahmenbedingungen für Sprachanlässe und nutzen vielfältige Methoden für die sprachliche Bildung im Alltag. Die systematische Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung der Kinder dient als Grundlage für die Gestaltung angemessener Angebote und zum Austausch sowohl im Team als auch mit den Eltern. So kann der Sprachentwicklungsprozess optimal gestaltet werden.

Zusammenarbeit mit Familien:

Die Zusammenarbeit mit Eltern und der Familie ist notwendig, da sie die wesentlichen Bezugspersonen der Kinder sind. Sie kennen die Vorlieben und

Besonderheiten der Kinder. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Familien unterstützt unsere pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Kindes.

Ziel ist es, die Ressourcen der Eltern kennen zu lernen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich in die Prozesse der Einrichtung aktiv mit einzubringen.

Um eine gelingende Zusammenarbeit leben zu können, müssen Familien und ihre Kulturen akzeptiert und wertgeschätzt werden.

Unsere Sprachfachkraft ist nicht an eine Gruppe gebunden. Sie kann ihre Arbeit gruppenübergreifend und an den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Teams ausrichten.

Dazu gehören unter anderem:

- Beratung und Begleitung des Teams in Bezug auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Weiterentwicklung einer sprachanregenden Raumgestaltung
- exemplarische sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern
- Reflexion und Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Teilnahme an Arbeitskreisen der Sprach – KiTas
- Netzwerkarbeit

2.5.7 Die Bildungsleitlinien

Als Kindertagesstätte des Landes Schleswig-Holstein sind wir verpflichtet nach den Bildungsleitlinien des Landes unsere pädagogische Arbeit auszurichten. Die Leitlinien begreifen Bildung als lebenslangen Prozess, der von dem Kind aktiv gestaltet wird. Wir als pädagogische Fachkräfte unterstützen und begleiten diesen Prozess.

„Unter Selbstbildung verstehen wir die Tätigkeit, die Kinder verrichten müssen, um das, was um sie herum geschieht, aufzunehmen und zu einem inneren Bild ihrer Wirklichkeit verarbeiten zu können. Wenn sie das nicht tun, sind wir als Pädagogen machtlos. Gehen wir von dieser Tätigkeit der Kinder aus, setzt das voraus, dass wir wissen, was in den Köpfen der Kinder vor sich geht. Das erfahren wir aber nur, wenn wir uns mit ihnen darüber verständigen“

(Schäfer 2004, S. 7-11)

Für uns heißt gelungenes Lernen:

Ein selbstbewusstes, emotional gestärktes Kind, das Mut und Freude am Lernen und Interesse an seiner Umwelt hat.

Aus Sicht des Kindes:

Ich wünsche mir Bezugspersonen, die mich in meiner Entwicklung weiterbringen, in dem sie mich meine eigenen Erfahrungen in einem altersgemäßen Rahmen machen lassen.

Aus Sicht der pädagogischen Fachkraft:

Die pädagogische Fachkraft schafft vielfältige Angebote, die es dem Kind ermöglichen, selbstständig eigene Lösungswege zu finden.

3. Partizipation/Beteiligungsrechte

Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird ihnen von der UN-Kinderrechtskonvention, dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Schleswig-Holsteinischen Kindertagesstättengesetz zugesichert.

Im November 2005 erarbeiteten Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte Haartallee die Partizipationsrechte der Kinder. Diese werden laufend überarbeitet, erneuert und erweitert.

Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden. Für uns sind Kinderrechte Menschenrechte. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Unser erster Schritt ist die Einführung von Gruppenkonferenzen. Diese finden mindestens einmal in der Woche statt. Sie setzen sich aus allen Kindern und den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppe zusammen. Dort wird über Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen (z.B. über den Alltag, die Gruppenregeln, die Mahlzeiten, die Spielgestaltung...) entschieden. Die **Gruppenkonferenzen der Schmetterlinge, Pinguine, Igel, Bären, Mäuse, Katzen** und Käfer wählen ihren Gruppensprecher und ihre Vertretung.

Der nächste Schritt ist die Erneuerung des Kinderparlamentes.

Die Beteiligungsrechte der Kinder werden von den pädagogischen Mitarbeiter/-innen zurzeit, mit dem Ziel den bewussten Umgang und die wertschätzende Haltung in Bezug auf Partizipation weiterzuentwickeln, überarbeitet.

4. Beschwerdeverfahren nach §45 SGB VIII

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(§ 45 Abs.2 Satz 3 SGB VIII)

Um den Ansprüchen in unserer täglichen Arbeit gerecht zu werden, bedarf es auch eines zufriedenstellenden Umgangs mit Ideen und Beschwerden. Dieses gilt sowohl für Eltern und Kinder, als auch für die pädagogischen Fachkräfte.

Wir verstehen Ideen und Beschwerden als Anregungen. Diese Anregungen sehen wir als Chance, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu verbessern, was letztlich dem Zusammenwirken zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Wohle der Kinder zu Gute kommt.

Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Uns ist es wichtig, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie sich geärgert haben, unverstanden fühlen, in einem Konflikt sind oder Sorgen haben. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden und Probleme bei ihren jeweiligen Bezugspersonen und in ihren Gruppenkonferenzen zu äußern. Wir greifen diese Themen auf und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Eine weitere Möglichkeit bietet einmal wöchentlich die Kindersprechstunde. Hier können die Kinder in einem geschützten Rahmen ihre Beschwerden vorbringen. Diese Beschwerden werden von der zuständigen pädagogischen Fachkraft vertrauensvoll und vertraulich behandelt.

Bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch die Eltern oder der pädagogischen Mitarbeitenden verfällt die Vertraulichkeit der zuständigen Fachkraft und die Leitung der Einrichtung wird informiert. Die Leitungskraft wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei unseren jüngeren Kindern erfordert die Mitbeteiligung aufgrund ihres noch eingeschränkten Sprachvermögens eine feinfühlig Interpretation der Körpersprache und der Äußerungen des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte, um Beschwerden zu erkennen und zu deuten.

Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Uns ist es ebenfalls wichtig frühzeitig auf die Ideen und Beschwerden der Eltern einzugehen. Erste Ansprechpartner/-innen sind in der Regel die pädagogischen

Mitarbeiter/-innen in den Gruppen. Es besteht aber auch die Möglichkeit sich an die Leitung, an die Elternvertretung oder an den Träger zu wenden.

Je nach Art und Umfang der Anregungen, erfolgt ein kurzer Austausch oder aber ein terminiertes Gespräch.

Für unsere Einrichtung haben wir den nachfolgenden Vordruck entworfen und setzen ihn zu Dokumentationszwecken ein. Sollte es erforderlich sein, werden die einzelnen Punkte wie bspw. Anlass, Maßnahmen, Lösungen usw. festgehalten.



Beschwerde

Name des Kindes:.....

Gruppe:

Anlass:.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gesprächstermin am:

Teilnehmer:.....

Unterschrift
Erziehungsberechtigte

Unterschrift
KitaLeitungsteam

5. §2 (3) KJVO Betriebserlaubnisverfahren

Die einzelnen Punkte des Betriebserlaubnisverfahrens sind in der vorangehenden Rahmenkonzeption und in den Gliederungspunkten der Konzeption enthalten.

Der Träger bestätigt, dass die dem Zweck und der Konzeption entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind, die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden und zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

ABC des KiTa- Alltags

A	wie	Außenstelle	
B	wie	besonders	wir sind alle Individuen
C	wie	chaotisch	
D	wie	dreckig	wir matschen gerne
E	wie	Eltern	Mitarbeit erwünscht
F	wie	Feste	
G	wie	Gruppe	
H	wie	Hort	die Schulkinder
I	wie	Ideen	
J	wie	Jahr	
K	wie	Kinder	das höchste Gut auf Erden
L	wie	Lernen	beginnt mit der Geburt
M	wie	Musik	
N	wie	Nachmittag	
O	wie	Ordnung	Pedanten und Chaoten
P	wie	Pampers	gewickelt wird hier auch
Q	wie	Qualität	mehr als Kinder hüten!
R	wie	Reden	weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist
S	wie	Spielen	
T	wie	Turnen	
U	wie	U 3 Gruppen	Kinder ab 2 Monaten bis 5 Jahren
V	wie	Vorschulkinder	fit für die Schule
W	wie	Werken	
X	wie	x – beliebig	
Y	wie	Yoga	auch Kinder brauchen Entspannung
Z	wie	Zuneigung	

Was Kinder brauchen...

Liebe Respekt Zeit zum Spielen
Spaß haben gesehen werden
gehört werden Deine Anwesenheit
Einen Helden Umarmungen
Die Chance Fehler zu
machen Zeit zum Staunen
Eine Heldin die Chance etwas
nochmal zu versuchen Platz
zum Wachsen Träume Jemand,
der JA zu ihnen sagt Vertrauen
Zuneigung Nähe

Quellen:

S. 17: Schäfer, Gerd E. (2004): Auf Augenhöhe mit dem Kind? Die Bildungsvereinbarung NRW – Fragen und Antworten, klein & groß 4, S. 7–11, Veröffentlicht in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein.

S. 34: UN-Kinderechtskonvention: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte>, online Zugriff 08.08.19

S. 43: ABC der Kita-Alltag: Mitarbeiter/-innen der Kita Haartallee

S. 45: Was Kinder brauchen: Mitarbeiter/-innen der Kita Haartallee



Kontakt:

Kindertagesstätte Haartallee

Haartallee 21

24534 Neumünster

Telefon: 04321 942 3630

